

Beschlussauszug
aus der öffentlichen Sitzung der Zweckverbandsversammlung
am 28. Oktober 2021

Nr. 9 Anpassung besondere Entgelte

Beschluss:

Die Verbandsversammlung beschließt, die besonderen Entgelte zum 1. Januar 2022 mit folgenden Änderungen anzupassen:

- 1) Verbandsmitglieder, welche die Leistungen des Zweckverbandes in Anspruch nehmen, haben nachstehende Entgelte zu entrichten:

Im Bereich der Überwachung des ruhenden Verkehrs für das Produkt (§ 5a Abs. 1 Nr. 1)	
Überwachungsstunde	50,00 Euro/h
Zusatzpersonal Überwachung nachts	50,00 Euro/h
Zuschlag für Sonn-/Feiertagsarbeit	5,00 Euro/h
Sachbearbeitung	11,00 Euro/Fall
Im Bereich Verkehrszeichen der Anlage 2 und 3 StVO gem. des § 88 Abs. 3 Satz 1 Nr. 3 a) – h) und bei Verstößen, die von Radfahrern auf Gehwegen begangen werden gem. Nr. 4 ZustV (§ 5a Abs. 1 Nr. 5 - 12)	
Überwachungsstunde	50,00 Euro/h
Zusatzpersonal Überwachung nachts	50,00 Euro/h
Zuschlag für Sonn-/Feiertagsarbeit	5,00 Euro/h
Sachbearbeitung	11,00 Euro/Fall
Im Bereich der Überwachung des fließenden Verkehrs für das Produkt (§ 5a Abs. 1 Nr. 2)	
Überwachungsstunde	130,00 Euro/h
Zusatzpersonal Nachtmessung	130,00 Euro/h
Sachbearbeitung	12,00 Euro/Fall
Sonderaktionen auf Wunsch der Kommune	nach Aufwand

Dialogdisplay	1. Monat 200,00 Euro jeder weitere Monat 150,00 Euro
Verkehrsdatenerfassung mittels der Verkehrszählgeräte „TOPO“ (§ 5a Abs. 3) ¹	
vor Beginn der Überwachung je Messstelle	150,00 Euro/Woche
1. weitere Messung an der gleichen Messstelle	115,00 Euro/Woche
2. weitere Messung an der gleichen Messstelle	80,00 Euro/Woche
3. weitere Messung an der gleichen Messstelle	45,00 Euro/Woche
Im Bereich der Verfahrensbearbeitung ab Erlass des Bußgeldbescheids (§ 5a Abs. 1 Nrn. 3 und 4)	
Sachbearbeitung	2,00 Euro/Fall
Im Bereich des Kommunalen Ordnungsdienstes (§ 5b)	
Überwachungsstunde	100,00 Euro/h
Sachbearbeitung	15,00 Euro/Fall
Im Bereich des Kommunalen Ordnungsdienst (§5b), nach § 24 StVG i.V.m. § 88 Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 – 4 ZustV	
Überwachungsstunde	50,00 Euro/h
Zusatzpersonal Überwachung nachts	50,00 Euro/h
Zuschlag für Sonn-/Feiertagsarbeit	5,00 Euro/h
Sachbearbeitung	11,00 Euro/Fall
Im Bereich des Mobilitätsmanagements	
Beratung und Aktionen	nach Aufwand
Lehrgang Mobilitätsmanager	nach Aufwand

- 2) Gemeinden oder Verwaltungsgemeinschaften, welche sich über Zweckvereinbarungen dem Verband anschließen und die Leistungen in Anspruch nehmen, haben nachstehende Entgelte zu entrichten:

Im Bereich der Überwachung des ruhenden Verkehrs für das Produkt (§ 5a Abs. 1 Nr. 1)	
Überwachungsstunde	65,00 Euro/h
Zusatzpersonal Überwachung nachts	65,00 Euro/h
Zuschlag für Sonn-/Feiertagsarbeit	5,00 Euro/h
Sachbearbeitung	13,00 Euro/Fall

¹ Bei einem Wechsel von Zweckvereinbarung zur Mitgliedschaft werden bereits durchgeführte Messungen berücksichtigt.

Im Bereich Verkehrszeichen der Anlage 2 und 3 StVO gem. des § 88 Abs. 3 Satz 1 Nr. 3 a) – h) und bei Verstößen, die von Radfahrern auf Gehwegen begangen werden gem. Nr. 4 ZustV (§ 5a Abs. 1 Nr. 5 - 12)	
Überwachungsstunde	65,00 Euro/h
Zusatzpersonal Überwachung nachts	65,00 Euro/h
Zuschlag für Sonn-/Feiertagsarbeit	5,00 Euro/h
Sachbearbeitung	15,00 Euro/Fall
Im Bereich der Überwachung des fließenden Verkehrs für das Produkt (§ 5a Abs. 1 Nr. 2)	
Überwachungsstunde	170,00 Euro/h
Zusatzpersonal Nachmessung	170,00 Euro/h
Sachbearbeitung	15,00 Euro/Fall
Sonderaktionen auf Wunsch der Kommune	nach Aufwand
Dialogdisplay	1. Monat 250,00 Euro jeder weitere Monat 200,00 Euro
Verkehrsdatenerfassung mittels der Verkehrszählgeräte „TOPO“ (§ 5a Abs. 3)	
vor Beginn der Überwachung je Messstelle	220,00 Euro/Woche
1. weitere Messung an der gleichen Messstelle	170,00 Euro/Woche
2. weitere Messung an der gleichen Messstelle	120,00 Euro/Woche
3. weitere Messung an der gleichen Messstelle	80,00 Euro/Woche
Im Bereich der Verfahrensbearbeitung ab Erlass des Bußgeldbescheids (§ 5a Abs. 1 Nrn. 3 und 4)	
Sachbearbeitung	3,00 Euro/Fall
Im Bereich des Mobilitätsmanagements	
Beratung und Aktionen	nach Aufwand (Zuschlag ca. 10%)
Lehrgang Mobilitätsmanager	nach Aufwand (Zuschlag ca. 10%)

- 3) Gemeinden oder Verwaltungsgemeinschaften, die Interesse haben, sich dem Verband anzuschließen, und die Leistungen in Anspruch nehmen, haben nachstehende Entgelte zu entrichten:

Im Bereich der Überwachung des fließenden Verkehrs für das Produkt (§ 5a Abs. 1 Nr. 2)	
Verkehrszählgerät	300,00 Euro/Woche
Im Bereich des Mobilitätsmanagements	
Beratung und Aktionen	nach Aufwand (Zuschlag ca. 20%)
Lehrgang Mobilitätsmanager	nach Aufwand (Zuschlag ca. 20%)

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 328

Ablehnung: 1

Die Übereinstimmung des vorstehenden Protokollauszuges mit der Niederschrift wird hiermit beglaubigt.

Amberg, den 8. November 2021



Michael Cerny
Verbandsvorsitzender



Amberg, den 28. Oktober 2021



Simone Reinhardt
Schriftführerin